



Antrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Religiöse Radikalisierung in Bayern stoppen – Innere Sicherheit stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, islamistische Gefährder, relevante Personen sowie verurteilte Straftäter, die sich in Bayern aufhalten oder ihre Haftstrafe in einem bayerischen Gefängnis verbüßt haben und bei denen keine rechtlichen Abschiebehindernisse bestehen, umgehend auszuweisen sowie gegebenenfalls abzuschicken.

Begründung:

Aus der Anfrage des Abgeordneten Richard Graupner, AfD (Drs. 18/12002) geht hervor, dass Ende des vergangenen Jahres etwa 46 Personen von der Polizei als Gefährder im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität/religiöse Ideologie eingestuft wurden, wovon sich aktuell etwa neun frei in Bayern aufhalten. Hinzu kommen weitere 31 Gefährder, die derzeit eine Haftstrafe verbüßen und aus dieser voraussichtlich in den kommenden Jahren entlassen werden.

Bemühungen der Staatsregierung inhaftierte Gefährder und relevante Personen durch „ein breites Bündel an repressiven, aber auch präventiven Maßnahmen“ zu mäßigen und von ihren extremistischen Ansichten abzubringen, sehen Terrorismusexperten kritisch, weshalb sie vor Rückschlägen nach der Freilassung der radikalisierten Islamisten warnen.¹ Dass die Experten mit ihrer Einschätzung bereits richtig lagen, zeigte der erschütternde Terroranschlag von Wien im November des vergangenen Jahres. Der extremistische Attentäter war vor dem Anschlag bereits zu einer längeren Haftstrafe verurteilt, jedoch aufgrund eines Deradikalisierungsprogramms als nicht mehr gefährlich eingestuft und vorzeitig entlassen worden.² Auch einer der Täter des Terroranschlags in Nizza war bereits polizeibekannt und trug zur Überwachung und Vorbeugung schlimmerer Straftaten eine Fußfessel, die ihn jedoch nicht daran hinderte, einen Mord zu begehen.³ Allerdings waren Terroranschläge in der Vergangenheit nicht nur im Ausland zu vermelden, sondern auch hier in Bayern schlugen radikalisierte Täter zu. Beispielsweise 2016 in Ansbach, als durch eine selbstgebaute Bombe 15 Menschen verletzt wurden, oder in der Regionalbahn in Würzburg, als der überzeugte IS-Anhänger fünf Menschen mit einem Beil teils schwer verletzte.

Seither prägt islamistischer Terrorismus die angespannte Sicherheitslage in Deutschland und dementsprechend in Bayern. Eine rasche und umfängliche Ausweisung sämtlicher Gefährder, relevanter Personen sowie straffällig gewordener religiöser Fanatiker in Zusammenhang mit der gegebenenfalls notwendigen Abschiebung derer wird dazu

¹ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/viele-islamisten-kommen-bald-aus-der-haft-frei-17041350.html>

² <https://www.deutschlandfunk.de/islamistische-gefaehrder-straftaellig-trotz-100.html>

³ <https://www.tagesschau.de/ausland/geiselnahme-frankreich-113.html>

beitragen, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu erhöhen sowie die Sicherheitslage im Land zu verbessern. Des Weiteren trägt die Maßnahme dazu bei, eine religiöse Radikalisierung in Bayern einzudämmen und zu verhindern.

Bedauerlicherweise wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich weniger Gefährder aus Bayern ausgewiesen. Insgesamt waren es seit 2018 lediglich elf Personen, von denen einer sogar wieder ins Bundesgebiet einreiste. Betrachtet man ausschließlich den Zeitraum von 2019 bis 2021, sind es gerade einmal vier Ausweisungen von bekannten Gefährdern^{4,5}. Diesem Trend gilt es entgegenzuwirken und den Paragraph 58a des Aufenthaltsgesetzes umfänglich zu nutzen, um die Sicherheit der einheimischen Bevölkerung zu stärken.

⁴ <https://www.nordbayern.de/politik/terror-gefahr-so-viele-gefahrder-hat-bayern-in-den-letzten-jahren-ausgewiesen-1.11139861>

⁵ <https://www.sueddeutsche.de/bayern/extremismus-muenchen-elf-gefaehrder-aus-bayern-ausgewiesen-tendenz-sinkend-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210612-99-961635>